



<b>Beschlussvorlage öffentlich</b> - öffentlich - FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: <b>VO/2019/814</b> Datum: 29.01.2019 Ansprechpartner/in: Weide, Gitta Bearbeiter/in: Weide, Gitta	
<b>Zukünftiger Umgang mit Partnerschaftsbesuchen des Kreises Rendsburg-Eckernförde</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.02.2019	Ältestenrat	Beratung
07.03.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ältestenrat nimmt Kenntnis.

Der Hauptausschuss beschließt die vorliegende Richtlinie zum Umgang mit Partnerschaftsbesuchen des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

**2. Sachverhalt:**

Es bestehen zwar freundschaftliche Beziehungen zum Kreis Gerdauen, Kreis Köslin-Bublitz, Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf sowie zum Kreis Marburg-Biedenkopf, allerdings stellen sie keine klassischen Kreispartnerschaften dar. Wie in der Vergangenheit wird sich auch zukünftig die Partnerschaftspflege auf Besuche der Kreispräsidentin bzw. des Landrats in unregelmäßigen Abständen beschränken.

Seit den 1990er Jahren pflegt der Kreis mit dem Havellandkreis in Brandenburg und dem Kreis Güstrow (vorher Bützow) in Mecklenburg-Vorpommern intensive partnerschaftliche Verbindungen. Ziele dieser Partnerschaftsbeziehungen sind neben einem Erfahrungsaustausch auf Verwaltungsebene, auch die Stärkung der Partnerschaftsbeziehungen zwischen Gemeinden, Vereinen und Verbänden, Organisationen sowie privaten Kontakten unter den Bürgerinnen und Bürgern.

Seit 2004 haben regelmäßig jährliche Besuche im Wechsel ausschließlich mit dem Partnerkreis im Havelland stattgefunden.

Allerdings ist bei den Vorbereitungen zur Festveranstaltung 30 Jahre Deutsche Einheit im Havellandkreis aufgefallen, dass keine eindeutige Festlegung über die Anzahl des Teilnehmerkreises aus Verwaltung, Politik, Vereinen und Verbänden sowie anderer Personengruppen besteht. Ferner findet sich auch keine Regelung über eine Kostenbeteiligung von teilnehmenden Privatpersonen. Ziel der anliegenden

Richtlinie ist, das Verfahren transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n:**

## **Richtlinie zum Umgang bei Veranstaltungen mit Partnerschaftskreisen des Kreises Rendsburg Eckernförde**

Die Gremienbetreuung bereitet, sobald der Termin für eine Partnerschaftsveranstaltung mit der Kreispräsidentin/dem Kreispräsident abgestimmt ist, eine Mitteilungsvorlage für den Hauptausschuss vor. Die Fraktionen melden an die Gremienbetreuung bis zu einem bestimmten Stichtag die Teilnehmer der jeweiligen Fraktion sowie private Teilnehmer.

### 1. Teilnehmerkreis

- **die Kreispräsidentin/der Kreispräsident und ihre /seine Stellvertreter**
- **die Landrätin/der Landrat**
- **eine Person pro Kreistagsfraktion**
- **eine Person aus der Kreisverwaltung (Organisation der Veranstaltung)**
- **bei Bedarf bis zu drei Personen aus Vereinen und Verbänden**

Ob bis zu drei Personen aus Vereinen und Verbänden zu der Veranstaltung eingeladen werden und wenn ja welche Personen, entscheidet nach einem Vorschlag durch die Gremienbetreuung die Kreispräsidentin/der Kreispräsident.

Sofern sowohl die Kreispräsidentin/der Kreispräsident als auch ihre/seine Stellvertreter und die Landrätin/der Landrat an der Teilnahme einer Veranstaltung verhindert sind, können sie einvernehmlich eine Person bestimmen, die die Vertretung für die entsprechende Veranstaltung übernimmt.

### 2. Kosten

Der unter 1.) aufgeführte Teilnehmerkreis wird auf Kosten des Kreises eingeladen.

Sofern die Kreispräsidentin/der Kreispräsident die Entscheidung trifft weitere Gäste, wie z. B. Referenten, Künstler oder andere Gruppen für ein Rahmenprogramm einzuladen, kommt der Kreis auch für die dafür anfallenden Kosten auf.

Entstehende Kosten werden dem Vertreter/der Vertreterin vom Kreis erstattet, sofern diese /dieser vorher schriftlich mit der Vertretung beauftragt worden ist.

### 3. Private Teilnehmer

Das Angebot richtet sich insbesondere an weitere und ehemalige Kreistagsabgeordnete sowie Partner der Teilnehmer, die bereits in der Vergangenheit die Partnerschaften durch aktive Teilnahme mitgeprägt haben. Die vorgesehenen 10 Plätze werden nach dem Zugriffsrecht vergeben.

Für die private Teilnahme sind die angefallenen Kosten an den Kreis zu erstatten. Hierzu zählt eine angemessene Beteiligung am Bus-Transfer und an der Verpflegung, sofern der Gastgeber hierfür nicht aufkommt. Für die Unterbringungskosten kommen private Teilnehmer selbst auf. Sofern es sich dabei um Partner handelt, die in einem Doppelzimmer untergebracht sind, ist die Hälfte der entstandenen Übernachtungskosten an den Kreis zu entrichten.

#### 4. Inkrafttreten

Die Richtlinie zum Umgang bei Veranstaltungen mit Partnerschaftskreisen des Kreises Rendsburg-Eckernförde tritt mit Wirkung vom .....in Kraft.

Rendsburg, 01.02.2019

Gez.

Dr. Rolf-Oliver Schwemer

Landrat